**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 39 (1949)

Heft: 2

**Artikel:** Le Clerc und Pinel im Urteil der Utrechter Kirche

**Autor:** Kleef, B.A. van / Kenninck, Franciskus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-404251

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Le Clerc und Pinel im Urteil der Utrechter Kirche

Fast wie ein zweiter Ahasver, beladen mit dem Bannfluch eines nationalen Kirchenkonzils, so schreitet seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine vielumstrittene Persönlichkeit durch die Geschichte der Utrechter Kirche, ohne Ruhe zu finden. Es ist der Subdiakon der Diözese von Rouen und maître ès arts an der Universität zu Paris, Pierre Le Clerc. Dieser Franzose, der wegen der jansenistischen Streitigkeiten aus Frankreich weichen musste und gerade heute vor zweihundert Jahren nach Holland, dem allgemeinen Zufluchtsort aller Dissidenten, gekommen war, fand zunächst, wie alle wegen ihrer Überzeugung geflüchteten Ausländer, freundliche Aufnahme bei der holländischen Geistlichkeit..., um dann aber 15 Jahre später auf dem Provinzialkonzil vom Jahre 1763 als Irrlehrer verurteilt und ausgestossen zu werden.

Diese Verurteilung Le Clercs hat zu jeder Zeit bei allen, die sich mit ihm und seiner Sache befassten, peinliche Befremdung und Beunruhigung hervorgerufen. Denn diese schon an und für sich unerhörte Tat hätte man von einer Kirche, wie diejenige von Utrecht es war, am allerwenigsten erwartet, und sie ist denn auch geradezu unbegreiflich. Namentlich die heutige Nachkommenschaft der Konzilsväter vom Jahre 1763 sieht sich vor die peinliche Frage gestellt: Wie ist es möglich gewesen, dass unsere Kirche, die ja selber jahrhundertelang unter den Bannflüchen Roms zu leiden gehabt hat und deren Geschichte fast auf jeder Seite von einer oder mehreren Exkommunikationen zu erzählen weiss, zu dieser harten und mitleidlosen Waffe gegriffen hat, um sich dieses Franzosen zu entledigen? Noch unbegreiflicher aber erscheint dieses schroffe Vorgehen, wenn man in Erwägung zieht, dass es unter den heutigen Altkatholiken von Holland wohl keinen mehr gibt, der für die Verurteilung Le Clercs auch nur die geringste Verantwortlichkeit zu tragen bereit ist und der das Konzil vom Jahre 1763 nicht am liebsten aus der Geschichte streichen möchte. Denn die heutige Kirche von Holland steht in bezug auf die Fragen, die zu der Verurteilung Le Clercs geführt haben, viel mehr auf der Seite des Verurteilten als auf der seiner Richter. Dieser Subdiakon von Rouen hatte das Unglück (das ihm aber schwerlich angerechnet werden darf), um 150 Jahre zu früh geboren zu sein. Hätte er in den Tagen des Vatikanischen Konzils gelebt, dann würde er ohne Zweifel zu den energischsten und erfolgreichsten Verteidigern der alten katholischen Wahrheit und zu den Koryphäen des Altkatholizismus gerechnet werden. Denn dieser Mann hatte eine viel tiefere und richtigere Einsicht in die Bestrebungen des Papsttums und der römischen Kurie in der Richtung der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt, als die meisten seiner Zeitgenossen besassen oder wenigstens öffentlich zugeben wollten. Darum ist das Verfahren der Konzilsväter des 18. Jahrhunderts gegen Le Clerc für die heutige Nachkommenschaft eine ebenso peinliche wie betrübende Angelegenheit, an der man am liebsten vorübergehen möchte, wie denn auch die meisten diese unerfreuliche Seite unserer Geschichte am liebsten ungelesen lassen.

Es ist darum wohl verständlich, dass von altkatholischer Seite noch nie eine grössere Arbeit über den Konflikt der Utrechter Kirche mit diesem Franzosen veröffentlicht worden ist. Wir sind noch immer angewiesen auf die Arbeiten von C. W. F. Walch und P. Ph. Wolf, auf die alle späteren wie Henke, Schroeck und Nippold sich stützen, während auch J. G. Herbst in Tüb. Theol. Quartalschrift (1826) eine gute Übersicht lieferte. Die Ausführungen Walchs sind in bezug auf Le Clerc zwar sehr ausführlich und meist zutreffend, aber sie mussten unvollständig bleiben, weil er noch nicht über die ungedruckten Quellen verfügen konnte. Nachdem aber seit etwa 20 Jahren die reichen Archive des Utrechter Metropolitankapitels sowie die «französischen» Archive im Amersfoorter Seminar zugänglich geworden sind, ist auf die Geschichte Le Clercs manches neue Licht gefallen. Was schon Walch vermutungsweise ausgesprochen hat, hat sich als richtig erwiesen, dass nämlich die Verurteilung Le Clercs vor allem als ein Versuch der Utrechter Kirche gedeutet werden muss, in der isolierten und misslichen Lage, in der sie sich im 18. Jahrhundert befand, von ihrer Orthodoxie vor aller Welt Zeugnis abzulegen, in der Hoffnung, dadurch Gnade in den Augen der römischen Kurie zu finden und nach einer Trennung von über sechzig Jahren mit dem päpstlichen Stuhl wieder vereinigt zu werden. Dieses Urteil wird durch die kirchlichen Archive vollauf bestätigt. Le Clerc ist der Preis gewesen, den die Utrechter Kirche (wenn auch vergebens) bezahlt hat, um den Frieden mit Rom zu erkaufen. In der Geschichte Le Clercs kommt einem unwiderstehlich das Wort in den Sinn: «Es ist besser, dass ein Mensch sterbe für das Volk, denn dass das ganze Volk verloren gehe.» «Hinter den Fassaden aber liegen die Tatsachen», und, was

Walch und andere nicht wissen konnten, haben die Archive sonnenklar ans Licht gebracht, dass nämlich nicht die Konzilsväter von 1763 die Hauptschuldigen an Le Clercs Verurteilung sind, sondern vielmehr jene Gruppe französischer Jansenisten, die in Rijnwijk, in der Nähe von Utrecht, Asil gefunden hatten, sowie ihre Gesinnungsgenossen in Paris, die ihren Mittelpunkt fanden in den «Nouvelles ecclésiastiques». Diese französischen Jansenisten sind es, die diesen Subdiakon an die Kirche von Utrecht ausgeliefert und zur Verurteilung vorgeschoben haben. Denn dieses «enfant terrible» der «Nouvelles ecclésiastiques» und der Rijnwijkianer hatte schon dreissig Jahre lang den frevlen Mut gehabt, sich den kirchenpolitischen Bestrebungen dieser Gruppe zu widersetzen und ihren Versöhnungsversuchen mit Rom entgegenzuarbeiten. Das war der militanten Schriftleitung unter Anführung des gewaltigen Fontaine de la Roche unerträglich. Darum musste Le Clerc unschädlich gemacht werden, und dazu musste die Kirche von Utrecht Handlangerdienste leisten. Dass die Utrechter Kirche zu dieser ihr zugedachten unwürdigen Aufgabe bereit gefunden wurde, sei mit Betrübnis festgestellt. So wurde das Konzil die Waffe, mit der die französischen Jansenisten ihren widerhaarig gewordenen ehemaligen Schüler niedergeschlagen haben.

Wir wollen in diesem kurzen Artikel versuchen, einige Hauptlinien aufzuzeigen, die zur Verurteilung Le Clercs geführt haben.
Vieles muss unerwähnt bleiben, anderes kann nur in Kürze gestreift
werden. Wir hoffen aber, einmal Gelegenheit zu finden, auf diese
Periode der Geschichte der Utrechter Kirche ausführlicher zurückzukommen. Zum besseren Verständnis der Ereignisse dürfte es erwünscht erscheinen, die wichtigsten Momente des jansenistischen
Streites kurz in Erinnerung zu bringen.

Am 30. Mai 1653 hatte Papst Innozenz X. in seiner Konstitution «Cum occasione» fünf Thesen, die angeblich dem Buche «Augustinus» des Bischofs Cornelius Jansenius von Ypern entnommen sein sollten, verurteilt. Damit war der Streit über die Gnadenlehre, der der katholischen Kirche und Theologie in Frankreich über ein Jahrhundert lang das Gepräge geben sollte, entbrannt. Die Verteidiger der augustinischen Gnadenlehre sahen in der päpstlichen Verurteilung dieser Thesen einen Versuch der Jesuiten, den Augustinismus durch den Molinismus zu verdrängen, und setzten sich zur Wehr. Das Kloster Port-Royal und die Jansenisten der ersten Generation blieben Jansenius unentwegt treu

und verteidigten, entgegen der päpstlichen Entscheidung, seine Unschuld und den durchaus katholischen Sinn der verdammten Thesen, und waren bereit, alle Konsequenzen, bis zum Bruch mit Rom, zu ziehen. Antoine Arnauld aber, «le grand Arnauld», Doktor der Sorbonne, suchte einen Mittelweg, um jedenfalls in der Gemeinschaft der Kirche zu verbleiben (denn in den Augen der Jansenisten war ein Schisma das grössere Übel als die Häresie), ohne die augustinische Gnadenlehre preiszugeben, und proklamierte die berühmt gewordene Unterscheidung der «question du fait» und der «question du droit». Damit war der Schwerpunkt von der Religion nach der Theologie verlegt. Arnauld, Nicole und viele anderen waren bereit, dem Papst das «Recht» zuzuerkennen, bestimmte Thesen als heterodox zu verurteilen, aber sie weigerten sich, die «Tatsache» anzuerkennen, dass die von Innozenz X. verurteilten Sätze in dem Buch des Jansenius zu finden seien und von diesem in ketzerischem Sinn gelehrt worden wären. Mit dieser um des Friedens und der Einheit willen ausgeklügelten Unterscheidung gab Arnauld jedoch den ursprünglich von Port-Royal eingenommenen Standpunkt und den genuinen Augustinismus preis. Sehr richtig bemerkt Gazier in seiner «Histoire générale du mouvement janséniste»: «Le règne de l'équivoque va commencer pour ne plus finir.» Auch in Port-Royal entstanden schwere Spannungen zwischen den radikalen Jansenisten und den Anhängern der Arnauldschen Auffassung. Diese Gegensätze ziehen sich durch die ganze Geschichte des Jansenismus hindurch, und es ist im Grunde auch dieser selbe Gegensatz, durch den sich Le Clerc von den übrigen Jansenisten in Rijnwijk und Paris unterscheidet.

Arnauld erreichte aber nicht, was er erhoffte, denn am 16. Oktober 1656 erklärte Alexander VII. in seiner Konstitution «Ad Sancti Beati Petri Sedem», dass die fünf verdammten Thesen an und für sich heterodox seien und von Jansenius im heterodoxen Sinn gelehrt seien. Um die Verteidiger des Jansenismus zur Unterwerfung zu zwingen, erschien 18. Februar 1665 das berüchtigte «Formular Alexanders VII.», das jedem Kleriker bei jeder Weihe zur Unterzeichnung vorgelegt wurde und bei dem man eidlich zu erklären hatte, sich den Entscheidungen des Innozenz X. und Alexanders VII. vorbehaltlos zu unterwerfen. Vier französische Bischöfe jedoch, Pavillon von Alet, Buzanval von Beauvais, Caulet von Pamiers und Arnauld von Angers, verweigerten die Unterschrift «pure et simple» und wollten nicht weiter gehen als zu

einer Unterzeichnung «quoad jus». Als dann Ludwig XIV. die widerspenstigen Bischöfe mit Absetzung und Gefängnis bedrohte, kamen ihnen 19 weitere Bischöfe zu Hilfe. Ludwig XIV. musste deshalb einlenken. Nach langen Verhandlungen mit Rom kam schliesslich die sogenannte «Pax Clementina» (1668) zustande, bei der Papst Clemens IX. sich zufrieden erklärte, wenn die französische Kirche das «Recht» des Papstes, bestimmte Sätze zu verurteilen, anerkennen wollte, und über die «Tatsache», ob diese Sätze sich in dem Buch des Jansenius befänden, «un respectueux silence» bewahrt würde. Dieser «Clementinische Friede» war den Jesuiten ein Dorn im Auge. In bezug auf diesen Frieden war es, dass der Jesuit Annat dem Nuntius zu Paris, der sich zu seinem Zustandekommen grosse Mühe gegeben hat, die bitteren Worte vorhielt: «Sie haben durch die Schwachheit einer Viertelstunde das Werk von zwanzig Jahren vernichtet.»

Die Ruhe, die die Pax Clementina den bedrängten Jansenisten brachte, war nur von kurzer Dauer. Es war den Jesuiten alles daran gelegen, die augustinische Richtung, wie sie sich in Port-Royal konzentrierte, zu vernichten. Unter Mitwirkung der «Kirchenmutter Frankreichs», Madame de Maintenon, wussten sie am 15. Juli 1705 vom Papst Clemens XI. eine Entscheidung zu erlangen, dass ein «respectueux silence» in bezug auf die «Tatsache» nicht genüge und eine unbedingte Unterwerfung sowohl «quoad jus» als «quod factum» unerlässlich sei. Trotzdem blieben die Jansenisten der von Arnauld ausgegebenen Losung treu und unterzeichneten nur quoad jus. Das war möglich, weil viele Bischöfe in Frankreich eben der augustinischen Richtung sehr zugetan waren und sich mit der beschränkten Unterschrift zufrieden gaben. Als aber später andere Zeiten kamen und die Bischöfe sich einer nach dem anderen der jesuitischen Richtung unterwerfen mussten, bekamen auch die Jansenisten die Folgen davon zu spüren. Wie gesagt, hat die «question du fait et du droit» den Jansenisten auf die Dauer nicht genützt. Diese Unterscheidung war im Grunde ein Verrat an der radikalen ersten Generation. Arnauld und die Seinigen sind sich dessen vollauf bewusst gewesen, denn auch dieser Doctor Sorbonicus empfand «le scrupule de trop plier». Seine eigene Schwester, die Äbtissin von Port-Royal, Mère Angélique, nannte das Formular «un ouvrage de ténèbres et un mystère d'iniquité». Auch Blaise Pascal war konsequent und wich keinen Strich. Auf diese Generation wollte Le Clerc zurückgreifen; in der Haltung

der zweiten Generation sah er eine Verleugnung der Wahrheit, und nicht mit Unrecht warf er den Herren von Rijnwijk und den «Nouvelles ecclésiastiques» immer wieder vor, dass sie kein Recht mehr hätten, sich auf die grosse Vergangenheit zu berufen. Diese Wahrheit wird er ihnen jahrzehntelang in einer langen Schriftenreihe immer wieder vorhalten. Kein Wunder, dass dieser Mahner ihnen schliesslich zu unbequem wurde. Darum musste er fallen.

Pierre Le Clerc wurde 4. Juli 1706 in Rouen geboren, ein Jahr nach der Aufhebung der Pax Clementina. Im Jahre 1727 trat er in das Priesterseminar seiner Geburtsstadt ein, ohne genügend über die Tragweite des Formulars unterrichtet zu sein. Diese Frage war gerade in jenen Tagen wieder brennend geworden, weil seit 1722 von neuem die Unterzeichnung des Formulars, die allmählich in Vergessenheit geraten war, verlangt wurde wegen der neu ausgebrochenen Streitigkeiten über die Bulle «Unigenitus», in der 101 Sätze aus den «Réflexions morales» des Oratorianers Quesnel verurteilt worden waren. Das Formular sollte mithelfen, die Gegner der Bulle «Unigenitus» zur Unterwerfung zu bringen. Nach einem Jahr trat Le Clerc wieder aus dem Seminar aus und ging nach Paris, um sich näher über «les affaires du temps» zu erkundigen. Als guter Jansenist zog er in das Collège de Ste-Barbe ein, eine Pflegestätte des Geistes von Port-Royal und das deshalb bald darauf geschlossen werden sollte. Hier lernte er viele Jansenisten und Appellanten von der Bulle «Unigenitus» kennen und kehrte dann im Jahre 1729 nach Rouen zurück, mit dem Vorsatz, das Formular nur «quoad jus» zu unterzeichnen. Wie er aber dem Grossvikar des Bistums gegenübersteht, entsinkt ihm der Mut, und er unterzeichnet «purement et simplement». Nach Empfang der Subdiakonatsweihe kommt er zu der Überzeugung, dass er den grossen Vorkämpfern des vergangenen Jahrhunderts untreu geworden ist, und diese Untreue wird ihm unvergesslich bleiben und ihn sein ganzes Leben lang beunruhigen. Psychologisch ist es durchaus verständlich, dass er von nun an glaubt, seinen Fehler nur dadurch wieder gutmachen zu können, indem er die grossen Vorgänger zum Vorbild seines weiteren Lebens nimmt, dem Papsttum rücksichtslos den Kampf ansagt und seine Kraft und Zeit ganz in den Dienst der Wahrheit stellt. Er verzichtet auf das Priestertum und lässt sich in Paris nieder, wo er sich an der Universität der Philologie widmet, den Grad eines Maître ès arts erwirbt und nebenbei als Lehrer sein Auskommen findet.

Als Le Clerc 1729 nach Paris kam, widerhallte ganz Frankreich und namentlich die Hauptstadt vom kirchlichen Kampf. Im Jahre 1726 war Kardinal Fleury erster Minister geworden, und als im Jahre 1729 Kardinal de Noailles gestorben und Vintimille du Luc ihm auf dem Bischofssitz nachgefolgt war, fand Fleury in diesem Mann das willige Werkzeug, den Jansenismus auszurotten. Schon 1728 war Soanen, Bischof von Senez, von der «Räubersynode vom Embrun» seines Amtes enthoben worden (der französische Petrus Codde!) und verbrachte als «prisonnier de Jésus Christ» seine letzten Lebensjahre im Benediktinerkloster von Chaise-Dieu in Südfrankreich. Im nächsten Jahr folgte der Erlass Fleurys, in dem die vorbehaltlose Unterschrift des Formulars wieder unbedingt erfordert wurde; dann griff er die jansenistisch gesinnte Sorbonne an. Über hundert doctores, die nach 1720 von der Bulle «Unigenitus» an ein allgemeines Konzil appelliert hatten, wurden aus der Sorbonne gestossen. Die Bischöfe von Boulogne, Amiens, Reims, Embrun, Soissons, Marseille, Cambrai usw. gürten sich zum letzten Kampf gegen die Anticonstitutionnaires. Nach und nach werden die verschiedenen Klosterorden zur Unterwerfung gezwungen. Man kennt die Rücksichtslosigkeit des Kardinals Fleury. In seiner 17jährigen Amtszeit soll er mehr als 40000 Lettres de cachet ausgegeben haben.

Das Kirchenvolk fühlt sich verraten und verkauft. Eine ungeheure Erregung ergreift die Massen. Auf dem Grabe des Asketen und des radikalen Appellanten Abbé de Pâris, auf dem Friedhof St-Médard, geschehen aussergewöhnliche Dinge. Die auf dem Grabe zusammengeströmten Massen geraten in Verzückung und Ekstase. In einigen Jahren sollen mehr als 200 wunderbare Genesungen geschehen sein. Das ist eine deutliche Sprache Gottes. Der Herr des Himmels stellt sich auf die Seite der Appellanten. Gott selbst schützt seine Kirche, weil die Hierarchie und der Papst sie verraten haben und heidnisch geworden sind. Schauerliche Szenen spielen sich unter den Konvulsionären ab. Der Friedhof St-Médard muss geschlossen, die Massen hinausgejagt werden.

Auch Le Clerc schliesst sich voll Begeisterung den Konvulsionisten an. Einige unter ihnen glauben, dass das Ende der Welt nahegerückt ist, und schauen sehnsüchtig nach der Wiederkehr des Propheten Elia aus. Da und dort taucht der Gedanke auf, dass der Prophet schon zurückgekommen und in dem Priester Vaillant (Vaillantismus) erschienen ist. Auch für diesen Gedanken ist Le Clerc zugänglich, und er schliesst sich den Vaillantisten an.

Dann aber will er zuerst mit seiner Vergangenheit brechen. Im Jahre 1733 veröffentlicht er seine «Acte de révocation de la signature du formulaire soit quant au fait soit quant au droit». Diese Acte bedeutet den Bruch mit den Jansenisten der «Nouvelles ecclésiastiques». Ihre Mühe, ihn zu einer bedingten Unterschrift zu bewegen, ist gescheitert. Von nun an wird Le Clerc nicht mehr zu den Ihrigen gerechnet werden, und wie sie seine «Acte de révocation» in den «Nouvelles» scharf angegriffen haben, so werden sie es künftighin tun, wo immer Le Clerc ihren Weg kreuzt.

Seine Sympathien für den Vaillantismus führen ihn als Gefangenen in die Bastille, aus der er nach Abschwörung des Vaillantismus nach dreijähriger Haft im Jahre 1736 entlassen wird. Es ist begreiflich, dass die Herren von Rijnwijk ihm diesen Vaillantismus sein Leben lang nachgesagt haben. Auf Grund dessen wird man ihn in den «Nouvelles ecclésiastiques» gezeichnet finden als «plein de préventions, erreurs et opiniâtreté, faux docteur, avec une théologie très superficielle, un esprit confus, singulier, porté à l'enthousiasme (convulsions), un esprit de fanatisme très dangereux», sich schuldig machend durch: injures atroces. Dieses Urteil der Rijnwijkschen Herren ist sehr hart und einseitig, darum ungerecht. Es fällt übrigens in der Polemik der «Nouvelles» immer wieder auf, dass man eigentlich nie Le Clercs Schriften und Lehrmeinungen, sondern immer nur seine Person angreift.

Wir müssen uns auf diese kurzen Notizen aus Le Clercs Pariser Zeit beschränken, möchten aber nur noch daran erinnern, dass die kirchlichen Archive eine grosse Anzahl an ihn gerichtete Briefe enthalten, aus denen ersichtlich ist, dass Le Clerc mit vielen führenden Jansenisten in Verbindung stand. So ist zum Beispiel ein Brief aufbewahrt von dem merkwürdigen «Faster» Claude Léauté, einem wegen seines Appells gegen die Bulle «Unigenitus» nach Ambournay verbannten Benediktinermönch, in dem dieser seiner Genugtuung Ausdruck gibt «que j'ai gouté dans votre chère compagnie. Il est également doux et rare de trouver dans ce siècle de véritables Israëlites comme j'ay le bien de vous avoir rencontré. J'espère que le Seigneur sera votre récompence de votre bon cœur et du bien que vous m'avez fait.» Als dieser Léauté (1746) gestorben war, nahmen die «Nouvelles ecclésiastiques», obgleich Léauté ein guter Jansenist und Appellant und dazu ein Märtyrer seiner Überzeugung war, von seinem Tod keine Notiz... weil er, wie Le Clerc bitter bemerkt, die Konvulsionen verteidigt hatte.

Im Jahre 1748 gab Le Clerc seinen Lehrberuf auf und zog nach Holland. Selbstverständlich war für ihn kein Platz unter den grossen Theologen und hohen kirchlichen Würdenträgern, die das Haus Rijnwijk bevölkerten. Dieser Subdiakon, «d'une famille obscure, ce drôle là», passte nicht unter die teilweise sehr reichen, zu den oberen Ständen gehörenden Rijnwijkianer. So kam er nach Amsterdam, wo der Bischof von Haarlem Joh. Stiphout ihm freundliche Aufnahme gewährte und er die Freundschaft zweier Ahuys und Borger, zu gewinnen wusste. Amsterdamer Pfarrer, Diese beiden Pfarrer haben ihm die Treue gehalten auch nach dem Konzil. Sie missbilligten die Verurteilung und machten daraus kein Hehl, sondern gaben sogar eine Schrift heraus: «Questions à résoudre», in der sie auf verschiedene Fehler des Konzils aufmerksam machten. Dann aber wurden sie schleunigst nach Rijnwijk berufen und kehrten gänzlich «bekehrt» nach Hause zurück und werden dann sogar als die Vollstrecker des über ihn gesprochenen Urteils auftreten! Wie sind die Helden gefallen! Vorerst aber nahmen die Holländer diesen Refugié mit Wohlwollen auf. Der Bischof von Haarlem erteilte ihm selbst die Erlaubnis, an den hohen Festtagen als Subdiakon in feierlichen Hochämtern mitzuwirken.

Trotz seiner kleineren Divergenzen mit der Rijnwijk- resp. «Nouvelles»-Gruppe erschien Le Clerc den anderen Jansenisten in Frankreich als geschätzter und wertvoller Mitarbeiter bei der Herausgabe verschiedener Werke über die Geschichte und die Hauptgestalten von Port-Royal. Zu dieser Aufgabe war Le Clerc um so eher berufen, als er sich während seines Verbleibens in Paris besonders dem Studium dieses Klosters gewidmet hatte. Schon vor der Ankunft in Holland gab er eine «Traduction des Homélies de S. Grégoire le grand sur Ezechièl» heraus. Dann aber erscheinen in schneller Aufeinanderfolge eine ganze Reihe Schriften, so schnell, dass die Herren von Rijnwijk ihn deswegen gerne als einen «Bücherschmierer» hingestellt haben. Wer aber die meterlangen Reihen «französischer Bändchen» in den holländischen Pfarrhäusern oder in der Seminarbibliothek zu Amersfoort anschaut, fragt sich wohl leise, ob denn gerade diese Jansenisten das Recht hätten, Le Clerc aus seiner Vielschreiberei einen Vorwurf zu machen. In den ersten Jahren nach seiner Niederlassung in Amsterdam erschienen «Vie de Wallon de Beaupuis, prêtre de Beauvais, et solitaire de Port-Royal» (1751); «Vie de la Mère Marie des Anges, abbesse de Mau-

buisson et de Port-Royal» (1751); «Vies intéressantes et édifiantes de plusieurs religieuses de Port-Royal» (4 Bde., 1750—1752); «Vies intéressantes et édifiantes des amis de Port-Royal (1751)»; «Histoire des persécutions des Religieuses de Port-Royal» (5 Bde., 1753) usw. Gazier, in seiner «Histoire générale du mouvement janséniste», spricht von diesem «Recueil d'Utrecht» als von einem «Recueil précieux» und «Recueil incomparable», ohne aber je den Namen Le Clercs zu nennen. Das hat Befremdung erregt, aber dieses Schweigen ist vom Standpunkt Gaziers durchaus verständlich. Le Clerc war kein «Jansenist pur sang»; er war ein entarteter Sohn; wie ja auch, nach Gazier, die heutige holländische Kirche eine entartete Bastardin ist, weil sie die genuine jansenistische Tradition verleugnet habe! Wer aber von dieser Reihe Schriften Kenntnis nimmt, möge sich die Frage vorlegen, ob man diese wertvolle Arbeit einem Manne zutrauen dürfte, wenn er, wie die Rijnwijker Herren urteilten, «un superbe Goliath, un visionaire, un homme isolé, sans autorité, sans crédit, ennemi déguisé, adulateur frauduleux, plein de singularité et de témérité» gewesen wäre?

Mit seinen Schriften über Port-Royal erntete Le Clerc allgemein Anerkennung und Lob. Von hier aus konnte kein Angriff auf ihn unternommen werden. Bald aber kam der erste schwerere Zusammenstoss mit dem Rijnwijker Kreis, und zwar durch die Herausgabe des «Journal de l'abbé d'Orsanne» (6 Bde., 1753). Bekanntlich war d'Orsanne Kanoniker der Kirche zu Paris, Offizial und vertrautester Ratgeber des Kardinal-Erzbischofs de Noailles. Er hatte ein ausführliches Tagebuch von den Verhandlungen in Rom, bei denen er zugegen gewesen war, in bezug auf die Bulle «Ungenitus» geführt. Le Clerc gab dieses Tagebuch genau nach dem Wortlaut heraus, aber, weil die offiziellen Aktenstücke, die d'Orsanne seinem Tagebuch hatte beilegen wollen, bei seinem Tod verloren gegangen waren, fügte Le Clerc andere offizielle Stücke hinzu mit deutlicher Abhebung im Lettertypus. Diese Herausgabe war den Herren der «Nouvelles ecclésiastiques» um so unsympathischer, als ja auch Dupac de Bellegarde in Rijnwijk eine Herausgabe vorbereitete, die dann 1756 erschien. Die «Nouvelles» hatten für die Ausgabe Le Clercs kein gutes Wort übrig und taten sie ab mit der Behauptung, «Le Clerc habe zu viel an dem Stil des d'Orsanne geändert». Das ist nun aber gewiss nicht der Fall. Le Clerc hat in seiner Ausgabe das Tagebuch buchstäblich genau wiedergegeben. Es ist aber leicht zu verstehen, dass die Verstimmungen auf beiden Seiten immer wuchsen und hier wieder neuer Zündstoff zusammengetragen wurde, der zu einer Explosion führen musste.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Tagebuch d'Orsannes gab Le Clerc ein «Recueil de pièces qui n'ont pas encore paru sur le Formulaire et Bulles et Constitutions des Papes, dont on exige des fidèles l'acceptation» heraus (Avignon 1753). Mit dieser Schrift greift er direkt in die Kämpfe in Frankreich ein und richtet eine Kriegserklärung an die französischen Bischöfe, die mit allen Mitteln versuchten, der Bulle «Ungenitus» zum Sieg zu verhelfen. Es ist die Zeit des «billets de confessions». Demgegenüber bringt Le Clerc eine Anzahl offizieller Aktenstücke gegen den Papismus und beweist an der Hand der Hl. Schrift und der Aussagen der Kirchenväter, dass der Papst nicht im mindesten ein Recht hat, sich über die Kirche zu setzen. Es werden viele Briefe der Nonnen von Port-Royal, von Ste-Marthe, Arnauld und mehreren Doctores der Sorbonne angeführt, in denen die Unterscheidung zwischen fait et droit verworfen wird. Diese Schrift, die in Frankreich grossen Absatz fand, musste den «Nouvelles ecclésiastiques» äusserst unwillkommen sein, weil sie dem Epigonentum des 18. Jahrhunderts klar und scharf den Spiegel vorhielt und deutlich erkennen liess, wieweit die zweite Generation von der ersten abgewichen war. Die «Nouvelles ecclésiastiques» kehrten sich denn auch scharf gegen diese Arbeit, konnten jedoch sachlich nichts anders erwidern als: «Der Verfasser findet keine Stütze bei den Lebenden, darum sucht er sie bei den Toten.»

Das aber war alles nur Plänkelei im Vergleich zu dem bald folgenden schwereren Zusammenstoss anlässlich der holländischen Ausgabe der «Nouvelles ecclésiastiques». Das Blatt wurde schon seit vielen Jahren in Holland unverändert nachgedruckt, weil es unmöglich war, die Nummern aus Frankreich zu beziehen. Als aber — 1752 — der holländische Herausgeber, der Buchhändler Savoye, starb, wurde sein Bücherfond öffentlich verkauft. Dazu gehörte auch das Ausgaberecht der «Nouvelles». Der Amsterdamer Boes kam durch rechtmässigen Kauf in den Besitz des Blattes und fing an, es in der sogenannten Amsterdamer Ausgabe abzudrucken. Das Wiedererscheinen löste im Anfang sowohl in Frankreich als in Rijnwijk grosse Freude aus; allein sie währte nicht lange. Denn diese Amsterdamer Ausgabe wurde besorgt von Pierre Le Clerc. Dieser aber versah die Amsterdamer Edition mit allerhand Notizen und Bemerkungen, in denen er seine von

den offiziellen Jansenisten abweichende Auffassung wiedergab und sich vor allem gegen die Lobhudeleien, mit denen die französischen Jansenisten das Papsttum umschmeichelten, kehrte. In Frankreich war man über diese «notes méprisables» heftig empört, und der Erzbischof von Utrecht, P. J. Meindaerts, sah sich genötigt, die Notizen der Amsterdamer Ausgabe zu widerlegen. Le Clerc aber liess dann die Widerlegungen des Erzbischofs wieder mit neuen Bemerkungen erscheinen, so dass der Streit immer schärfere Formen annahm und die Gemüter immer verbitterter wurden. Dieser Pressestreit ging schliesslich so weit, dass die Rijnwijkianer beschlossen, nun selber die Herausgabe an die Hand zu nehmen. Das wurde die Utrechter Ausgabe. Damit wurden Le Clerc und der Buchhändler Boes aufs schwerste geschädigt. Dem Le Clerc fehlte von nun an das Forum, vor dem er seine Theorien ausbreiten konnte, und Boes verlor allmählich seine Bezüger, so dass das Blatt schliesslich — 1659 — einging. Le Clerc liess nicht nach, die Herren von Rijnwijk des Diebstahls zu beschuldigen, weil sie den Herausgeber um sein Brot gebracht hatten und seine unbestreitbaren, durch Kauf erworbenen Rechte mit Füssen traten. Selbst wenn man in Erwägung zieht, dass in jenen Zeiten die Autoren- und Buchhandlungsrechte noch nicht so umschrieben und festgelegt waren wie in unsern Tagen, so muss man dennoch zu dem Ergebnis kommen, dass diese Handlungsweise der Rijnwijker Herren dem Buchhändler gegenüber nicht den Normen der Moral entspricht. Von nun an hält Le Clerc mit seiner Bekämpfung der Rijnwijk-Gruppe nicht mehr zurück. Wo immer es ihm nur möglich ist, überhäuft er die Utrechter Edition mit Schmach und Spott. «Dieses Blatt», sagt er, «tut immer der Wahrheit Gewalt an. Die Päpste werden darin immer rein gewaschen; die Ignatianer werden als die Schuldigen vorgestellt. Sie sind zwar schuldig, aber sie sind heilig, wenn man sie mit den Päpsten vergleicht. Denn alle Schuld liegt bei Rom, das die falsche Lehre verbreiten lässt. Und beissend wirft er seinen Gegnern vor: «Ihr beschuldigt die Dolche, aber ihr sprecht die Hand, die die Dolche führt, frei.»

Es wird dem aufmerksamen Leser aufgefallen sein, dass bis heute noch von keinem einzigen Konflikt mit der holländischen Kirche die Rede war. Die Affäre mit der Amsterdamer Ausgabe der «Nouvelles ecclésiastiques» hatte zwar das Verhältnis zum Erzbischof einigermassen getrübt, aber Le Clerc fungierte noch immer als Subdiakon in den Amsterdamer Kirchen und stand mit vielen

holländischen Geistlichen auf bestem Fuss, und unter ihnen gab es mehrere, die seinen Ansichten beipflichteten und ihn in seinem Kampf ermunterten. Denn für viele waren auch die alles beherrschende Stellung, die Rijnwijk in der Führung der kirchlichen Sachen Hollands einnahm, und die hörige Abhängigkeit, in die ihre Bischöfe geraten waren, unerträglich. Die Rijnwijker haben denn auch alle Hebel ansetzen müssen, um schliesslich die Utrechter Kirche zu dem unglücklichen Konzil zu bewegen. Wenn auch die Bischöfe eher geneigt waren, dem französischen Drängen nachzugeben, so mussten sie doch auf ihre Geistlichen Rücksicht nehmen, die weit weniger gewillt waren, sich vor den französischen Wagen spannen zu lassen.

Neben seiner Polemik, die schon an und für sich ein erstaunliches Mass von Arbeit erheischte, fand Le Clerc noch Zeit zu der Herausgabe einer Anzahl anderer Schriften über verschiedene Phasen des jansenistischen Streites. So liess er — 1756 — eine «Nouvelle apologie de la sainte doctrine de M. Jansenius touchant les V. Propositions» erscheinen, und noch im selben Jahr folgte die vorzügliche Biographie des Pfarrers in Mecheln und nach Holland geflohenen Aegidius de Witte unter dem Titel: «Idée de la vie et des écrits de M. G de Witte.» Wir können auf diese Schriften nicht weiter eingehen und müssen uns beschränken auf die Feststellung, dass es sich auch in diesen ausgezeichneten Arbeiten immer wieder um die grosse Aufgabe handelt, der Le Clerc sein Leben gewidmet hat: die Bekämpfung des «verderblichen» Clementinischen Friedens. Jedesmal, wenn er auf diese «Pax Clementina» zu sprechen kommt, kann er sich nicht genug tun in Kritik. Sie ist «eine Aufstapelung der Ungerechtigkeit, die Ursache alles Elendes, unter dem die Kirche seufzt; es ist «ein Friede, der auf Zweideutigkeit, Doppelzüngigkeit, Lüge, Unrecht und Schändung der Wahrheit aufgebaut ist. Ein öffentliches Ärgernis, gegen das jedermann protestieren müsste, denn Schweigen ist ehrlos und feig. Die Jansenisten, die sich ,les amis de la vérité' nennen, tun nichts anderes als sich drücken, die Augen schliessen, und schweigen. Sie vergessen ihre hohe Berufung, Schildwachen zu sein im Hause Israels, und verraten die Wahrheit.» So schleudert dieser jansenistische Zola den Rijnwijkern und ihren Pariser Freunden unaufhörlich sein wuchtiges «j'accuse» ins Gesicht. Rijnwijk aber schweigt. Er ruft sie auf zum Kampf, aber man schweigt. Er bittet sie in den rührendsten Worten um Belehrung; man schweigt. Er versucht, sich durch Vermittlung holländischer Geistlicher Gehör zu verschaffen; man schweigt. Warum? Dieser Subdiakon, «homme d'une famille obscure, sans autorité» ist den Rijnwijkern keiner Antwort wert! Nur ein Mittel gibt es, diese lästige, surrende Bremse loszuwerden: ein eigens zu seiner Verdammung zusammengerufenes Kirchenkonzil in feierlicher Aufmachung, und Konzilsakten in drei Sprachen, die die ganze Welt in Staunen setzen werden, von denen in jedem Bischofspalais und jeder Kanzlei und von jedem Professorenkatheder herab gesprochen werden soll!

Noch ist dazu freilich das nötige Material nicht genügend, aber Le Clerc wird es bald selber liefern. Noch im selben Jahre, in dem er seine vortreffliche Biographie des Aegidius de Witte herausgab, erschien sein vielleicht aufsehenerregendstes Werk: «Renversement de la religion et des loix divines et humaines par toutes les Bulles et Brefs donnés depuis près de 200 ans contre Baius, Jansenius, les V Propositions, pour le Formulaire et contre le Père Quesnel, ou Recueil de toutes les Bulles, accompagnées de Remarques Historiques et critiques et de beaucoup de pièces intéressantes, qui forment une suite Historique de ce déluge d'iniquités, de maux et de scandales de toute espèce, dont les Papes, la Cour de Rome et les Jésuites inondent l'église depuis 200 ans, sans aucune discontinuation et qui l'ont reduite dans l'état le plus triste que l'on ait jamais vu» (4 tom.). Auf dem Titelblatt sieht man (ein Zeichen seines bitter gewordenen Gemütes) ein Kreuz, in dem die Worte geschrieben stehen: «La vérité s'est retirée sur la Croix, chassée des Palais, proscrite dans les Sanctuaires, poursuivie dans les Tribunaux, foulée aux pieds dans les places publiques, fugitive partout...» Das Buch ist ein «cri de cœur» eines erbitterten und tief enttäuschten Menschen und bringt, was der Titel besagt: eine nahezu vollständige Sammlung aller Entscheidungen der aufeinanderfolgenden Päpste von Pius IV. an bis auf Le Clercs Tage, soweit sie sich auf die Streitigkeiten über die Gnadenlehre beziehen. Von diesen Entscheidungen gegen Baius, Jansenius, Quesnel u. a. heisst es, dass sie der Anfang geworden sind einer «Sintflut» des Jammers, die Rom über die Kirche gebracht hat, und von dem die Pax Clementina nur ein kleines Bächlein ist. Diese Bullen sind niemals von der Kirche angenommen, sondern von den Feinden der Kirche gemacht worden; stehen im Widerspruch zur wahren Kirche und der ungefälschten katholischen Lehre, und schänden die Grundwahrheiten des Christentums.

Darum darf man nicht, wie Rijnwijk und die Pariser tun, schweigen; denn es handelt sich hier um Fragen, in denen man entscheiden muss. Die Pax Clementina enthält grobe Unwahrheiten. Auch Arnauld hat im Anfang erklärt, dass in den fünf Thesen die Lehre der katholischen Kirche verurteilt werde. Darum sind die heutigen Jansenisten nicht konsequent, denn früher haben sie in den fünf Sätzen die alte katholische Gnadenlehre erkannt. Nach deren Verurteilung aber tun sie das nicht mehr. Statt dessen behaupten sie jetzt, dass in den verurteilten Sätzen nur Luther und Calvin verurteilt worden seien. Sie vergessen aber, dass die Jesuiten bei diesen Sätzen gar nicht an Luther oder Calvin dachten, sondern an den hl. Augustin. Und darüber bewahren die Jansenisten «un respectueux silence»! Das ist unerhört, denn «wer einen grossen Bischof (Jansenius) dem Hasse ausgeliefert sieht, kann sich nicht eidlich verpflichten, nichts zu sagen oder zu schreiben, um die Verleumdung zu bekämpfen». Jansenius ist unschuldig und muss verteidigt werden. Überdies zwingt die Pax Clementina dazu, die Wahrheit selber zu verurteilen, denn diese Pax fordert Unterzeichnung purement et simplement. Wie aber die Jansenisten selber behaupten, können die fünf Sätze, an und für sich genommen, einen zweifachen Sinn haben, einen guten katholischen und einen falschen. Gerade deshalb darf man sie nicht purement et simplement verurteilen, denn dann würde man zugleich mit dem ketzerischen auch den orthodoxen Sinn verurteilen. Die Jansenisten sollten die Thesen jetzt genau so beurteilen, wie sie vor der Entscheidung des Innozenz X. getan haben. Er berufe sich auf eine auch unter den Jansenisten aufs höchste verehrte Persönlichkeit, den Bischof Pavillon von Alet. Dieser habe ihm gegenüber erklärt, dass die Bischöfe, die zu der Pax Clementina mitgewirkt hätten, unrichtig gehandelt haben. Pavillon wollte nie über die Pax sprechen, und wenn darauf die Rede kam, fing er immer an zu weinen.

Gegen die Erörterungen Le Clercs war sachlich nichts einzuwenden, und es darf wohl angenommen werden, dass die Jansenisten ebenfalls von der Richtigkeit seines Standpunktes überzeugt waren. Zugestanden werden muss, dass Le Clerc, als alleinstehender und nur für sich selbst verantwortlicher Mann, freier und radikaler sprechen konnte als seine Gegner in Rijnwijk und Paris, die in den Augen vieler Gesinnungsgenossen und vor allem der französischen Bischöfe als die anerkannten Führer des Jan-

senismus galten. Mehrere von den Rijnwijker Theologen standen mit der ganzen katholischen Welt in enger Verbindung und hatten ihre Beziehungen bis in den Vatikan. Andere wieder besorgten für die Bischöfe verschiedener französischer Diözesen die vielen «Mandements pastorales», die in der Geschichte des 18. Jahrhunderts in Frankreich eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Rijnwijk war zweifellos ein Mittelpunkt theologischer Gelehrsamkeit ersten Ranges, das Orakel des Jansenismus ihrer Zeit. Deswegen war es ihnen einfach unmöglich, den Auffassungen Le Clercs Raum zu geben. Dieser Himmelstürmer konnte nach ihrer Meinung nur Schaden stiften. Die Vorsichtigkeit gebot ihnen, alles zu vermeiden, was die Distanz zu Rom vergrössern konnte. Bossuet, «l'aigle de Meaux», hatte einmal gesagt, er wolle «die delikaten Ohren Roms um keinen Preis beleidigen», und das war auch die Losung des «offiziellen» Jansenismus. Darum wurde alles, was hart und scharf war, vermieden, und man wählte nur die gemässigtsten Ausdrücke, die dann noch mit der nötigen Salbung vorgetragen wurden. Die Losung war: Politesse. Politesse unter allen Umständen. Musste von den Fehlern Roms oder der Kurie gesprochen werden (und das tat man gewiss auch!), dann geschah es nur «mit bebenden Lippen».

Diese taktische Zurückhaltung, wie sie zur Erreichung eines eventuellen Friedens mit Rom vielleicht geboten war, hat aber die Jansenisten in Frankreich und dann auch in Holland auf die Dauer ganz um ihren Anhang gebracht. Ihr Einfluss auf den Gang der Geschichte erlitt mit jedem Tage grössere Einbussen, und vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde es immer stiller um die «Nouvelles ecclésiastiques» herum. Die jansenistisch gesinnten Bischöfe in Frankreich starben langsam aus und wurden durch Jesuitenfreunde ersetzt; der Ultramontanismus gewann unaufhaltsam an Boden. Auf der anderen Seite verschärfte sich der Widerstand gegen die wachsende Übermacht Roms. Die Bewegung des Richerismus griff immer weiter um sich und machte dem alten Jansenismus schwere Konkurrenz. Es möge genügen, auf Männer wie Nicolas Travers, de Bonnaire, de Gennes, Philippe Boidot, Etienne Mignot und andere hinzuweisen. Sie alle ziehen die Linien des alten Gallikanismus weiter und greifen das Papsttum und die ihm gewogenen Bischöfe, die sich in ihren Bistümern meistens wie kleine Päpstlein gebärden, rücksichtslos an. Auch bei diesen Männern holte sich Le Clerc sein Material; aus ihrem Arsenal nahm er seine Waffen. In den Augen der «Nouvelles ecclésiastiques» waren diese Richeristen nicht nur «enfants terribles», sondern «bêtes noires», und mit hochmütiger Selbstgefälligkeit erklären die Schriftleiter von ihrem hohen elfenbeinernen Redaktionsturm herab: «qu'ils ne connaissent point ces doutes et ces incertitudes sur la primauté du pape» (NN. EE. 1755, p. 208). Aber während sie diese «enfants terribles» vor der Öffentlichkeit bekämpfen, folgen sie ihnen im geheimen in vielen Punkten nach und werden es allmählich immer mehr tun!

Trotz der Kritik der Rijnwijkianer setzte Le Clerc seine schriftstellerische Tätigkeit unentwegt fort. So erschien — 1758 — von seiner Hand ein «Précis d'une acte de Dénonciation solennelle faite à l'église a) d'une multitude de Bulles, de Brefs, etc. des Evêques de Rome, lesquels renversent la Religion et les Loix divines et humaines; b) des Evêques de Rome eux-mêmes et de leur Cour comme Auteurs des maux et des scandales qui désolent tout dans le Troupeau du Seigneur, dans le Temple et dans le Sanctuaire etc. etc. etc. » Im Gegensatz zu seinen früheren Arbeiten, die sich alle noch auf den jansenistischen Streit bezogen, betritt Le Clerc hier den Boden der allgemeinen Kirchengeschichte. Ganz in den Spuren Boidots und Travers' gehend richtet er hier sein schweres Geschütz auf das Papsttum selber. Das Papsttum ist, wie er ausführt, schon seit Jahrhunderten eine hochmütige, alles dominierende, geldgeizige Macht. Rom ist ein «Ozean der Ungerechtigkeit». Es greift Könige an, schändet die Kirche, die die Braut Christi ist; es tritt alle Gesetze mit Füssen, macht neue gottlose Gesetze und schlägt jeden Ungehorsamen mit dem Bann. Ein Appell auf ein allgemeines Konzil, wie die Appellanten ihn eingereicht haben, genügt nicht, denn damit räumt man dem Papst das Recht ein, dogmatische Entscheidungen zu treffen. Diese Kompetenz aber kommt nur der Kirche zu. Die Confessio Piana (1564) ist «usurpation sacrilège». Seitdem gebärden sich die Päpste wie Souveräne, Despoten und Tyrannen; sie nehmen die Würde des Episkopats nur für sich in Anspruch und würdigen die anderen Bischöfe zu Mandatären des Papsttums herab. Alle Bischöfe aber besitzen die gleiche Autorität, denn alle sind Nachfolger der Apostel. Der Papst ist nur primus inter pares. Darum müssen alle besonderen Ehrentitel des Papstes wie Vicarius Christi, Haupt der Kirche, Pontifex Maximus, Vater der Bischöfe usw. abgewiesen werden. Es kann zwar in diesen Ausdrücken ein guter Gedanke liegen, aber Rom missbraucht sie.

Der Papst besitzt nur einen Ehrenprimat, der auf Grund der Bedeutung der alten Kaiserstadt Rom ihm zuerkannt wurde.

Durch diese Gedanken wurde Le Clerc dazu gebracht, nun auch die Stellung der Bischöfe zu untersuchen. Hier vertritt er die oft missverstandene Ansicht, dass nur das sacerdotium jure divino eingesetzt sei, während der Episkopat und der Diakonat nur jure ecclesiastico seien. Diese Meinung Le Clercs bildet eine der Anklagen, auf Grund deren er verurteilt worden ist. Es mag sein, dass Leclerc sich hier ungenau ausgedrückt hat und die Sache zu einseitig herausgestellt hat. Dieser Ausdruck soll aber gesehen werden im Lichte der eigenmächtigen Haltung des französischen Episkopats gerade in jener Zeit. Es ist die Zeit, in der die französischen Bischöfe sich als Päpstlein gebärden und alles daran setzen, um die letzten Rechte der Priester zu vernichten. Die von Le Clerc entwickelten Gedanken sind unendlich schärfer ausgesprochen im Buch Travers' «Pouvoirs légitimes du second ordre dans l'administration des sacréments et le gouvernement de l'eglise». Die Verurteilung Le Clercs gerade wegen der hier bezogenen Stellung mutet aber um so merkwürdiger an, weil ja die Richter Le Clercs kaum zwanzig Jahre später nicht nur die Meinung Le Clercs, sondern selbst die viel radikalere des Travers selber propagieren werden, und zwar am österreichischen Hof des Kaisers Josef II. Travers und, nach ihm, Le Clerc haben für die späteren Jansenisten den Schild geschmiedet, um der Willkür des französischen Episkopats und dem Papsttum Widerstand leisten zu können. Derselbe Dupac de Bellegarde, der im Jahre 1763 im Verfahren gegen Le Clerc eine überwiegende Rolle gespielt hat, wird 19 Jahre später zusammen mit van Swieten und de Haen dieselben Gedanken dem Kaiser in Wien als Richtschnur für seine Kirchenpolitik untertänigst empfehlen. Ironie der Geschichte!

Neben Papsttum und Episkopat entwickelt Le Clerc in seinem «Précis» auch einige Gedanken über das Wesen der Kirche. Auch dies hat man ihm 1763 als Irrtum angerechnet, obwohl gerade in dieser Hinsicht Le Clerc genau übereinstimmt mit dem, was der heutige Altkatholizismus lehrt. Nach Le Clerc ist die Kirche zusammengesetzt aus verschiedenen, selbständigen katholischen Nationalkirchen. Zusammen bilden sie die allgemeine Kirche. Darum will er auch die griechisch-orthodoxe Kirche zur katholischen Kirche gerechnet wissen. Eine für jene Tage unerhörte Behauptung! Er anerkennt deshalb nur die sieben allgemeinen Kir-

chenversammlungen der ungeteilten Kirche als ökumenisch an. Die griechisch-orthodoxe Kirche ist deshalb nicht schismatisch. Nur das allgemeine Konzil kann Glaubenswahrheiten feststellen. Die Lehre der «zerstreuten» Kirche (l'église dispersée) kann nie für bindend angesehen werden, solange nicht ein allgemeines Konzil sie bestätigt hat. Den Konzilien, zu denen die Griechen nicht eingeladen sind, fehlt der Charakter der Allgemeinheit. Mit dieser Beurteilung der griechischen Kirche erwarb er die Sympathie des morgenländischen Bischofs von Arcadien, auf der Insel Candia, der sich in jenen Tagen in Holland aufhielt. Auch diese Beziehungen mit einem Vertreter der orthodoxen Kirche sind Le Clerc sehr übelgenommen worden. Wir glauben zu Unrecht, denn Le Clerc ging damit nur in den Fußstapfen von unverdächtigen jansenistischen Männern wie Jubé, der zur selben Zeit Unionsversuche mit den Orthodoxen unternahm, oder wie Boursier, der gelegentlich des Besuches Zar Peters des Grossen in Paris in gleicher Richtung wirkte, oder auch wie der Ex-Jesuit Le Courayer, der schon früher Annäherung zu der Anglikanischen Kirchengemeinschaft gesucht hatte. Und sollte nicht Dupac de Bellegarde selber etwa 20 Jahre später den Versuch machen, um die Utrechter Kirche zu einer Einheit mit derjenigen von Belgien, Deutschland, Österreich und Toskana zu bringen?

Es wird wohl niemanden geben, der die Schärfe in der Kampfweise Le Clercs verneinen wird. Er ist tatsächlich mitleidlos, hart, heftig, bitter, beissend und schneidend scharf. Aber, «wer die Sache schlagen will, muss zuweilen auch die Männer treffen», und man vergesse bei der Beurteilung dieses begabten, aber enttäuschten einsamen Mannes nicht, dass er in jeder seiner Schriften immer mit den rührendsten Worten um Belehrung bittet. Er polemisiert wahrlich nicht für sein Vergnügen, denn er klagt, dass es immer einsamer um ihn wird. Er verliert seine Freunde, wird beschimpft und verachtet, leidet öfters Brotmangel und Verfolgung. Er opfert Freiheit, Ruhe und Leben. Darum bittet er inständig, man möge ihn eines Besseren belehren, seine Fehler aufzeigen, seine Behauptungen widerlegen. Auch dieser Zug darf im Lebensbild dieses Mannes nicht übersehen werden. Jedenfalls ist es uns unmöglich, bei diesen wiederholten Beteuerungen seines guten Willens das harte Urteil der «Nouvelles ecclésiastiques» zu unterschreiben, dass er beseelt war von einem «esprit d'un fanatisme très dangereux» oder gar von einer «opiniâtreté inflexible».

Mit diesem «Précis» war nach dem Urteil der Rijnwijker Herren das Mass voll. Keiner gab sich die Mühe, Le Clerc zu bestreiten, denn durch eine «korrekt»-jansenistische Darstellung ihres Standpunktes würden sie sich nur dem Ultramontanismus gegenüber bloßstellen. Nur ein Holländer, der greise Dechant des Metropolitankapitels, Franciskus Meganck, der viele Jahre lang sein Freund gewesen war, unternahm einen wenig glücklichen Versuch, ihn zu überzeugen, und stellte eine kurze Schrift zusammen «Über den Primat Petri und seiner Nachfolger», in der er die Gallikanische Erklärung (1682) verteidigt: «Primatum Beati Petri ejusque successorum Romanorum pontificum a Christo institutum.» Le Clerc wurde dadurch nicht überzeugt und versprach darauf eine Antwort zu geben, aber es kam nicht mehr dazu. Dies blieb dem Oratorianer Pinel vorbehalten. Rijnwijk aber erachtete die Zeit gekommen, mit Le Clerc endgültig Abrechnung zu halten. Und zwar gründlich und auf nicht misszuverstehende Weise. Ja sogar gründlicher, als es Rom selber verlangte. Das «französische Archiv» birgt einen Brief des Rijnwijkers d'Etemare vom 24. September 1758 an Madame de Montigny, in dem es heisst: «On demande de R(ome) que les trois prélats (die Bischöfe Hollands) dressent une censure courte et motivée contre l'ouvrage de M. Le Clerc..., Renversement etc., afin de prévenir l'abus qu'en pourroient faire à Rome les adversaires du clergé.» Diese kurze Notiz zeigt mit aller Deutlichkeit, von welchen Gedanken man in Holland bewegt wurde. Man hoffte auf eine Wiedervereinigung mit Rom, wozu die Zeitverhältnisse besonders günstig erschienen. Denn Benediktus XIV. war den Jansenisten gut gesinnt; in ganz Europa wuchs der Widerwille gegen den Jesuitismus. Portugal ging mit dem Beispiel voran und verbannte sie aus dem Lande. Bald folgten andere Staaten. Für diesen Frieden wollten die Utrechter bereitstehen, um so mehr, weil sie schon dreimal in kaum zwanzig Jahren in ihren Erwartungen enttäuscht worden waren. Der Utrechter Standpunkt in bezug auf das Papsttum war in Rom als befriedigend akzeptiert. Ein regelrechtes Konzil könnte bedeutend zur Beschleunigung der Friedensverhandlungen beitragen. Unerlässliche Bedingung zu diesem Frieden aber sollte die Verurteilung Le Clercs sein. Aus demselben Jahre 1758 liegt ein Brief der drei holländischen Bischöfe an Bottari vor, den Bibliothekar der Vatikanischen Bibliothek unter vier aufeinanderfolgenden Päpsten, in dem es heisst: «Vir... Roma nuper in Galliam redux (es war Clément du Tremblay, Kanoniker und Schatzmeister der Kathedrale von Auxerre, der eigentliche Vater des Utrechter Konzils und dessen bedeutendster Theologe) certiores nos fecit de singulari studio ac benevolentia quibus res nostras prosequuntur amici per Italiam diffusi. Simul retulit plures ex ipsis non ignobiles Teque illustrissime Domine praesertim vehementer optare ut in libellum Petri Le Clerc... Renversement'... censoria declaratione animadverteremus. Nec contemnenda sane visa sunt rationum vestrarum momenta...» Wie man sieht, ist in den beiden Briefen von einem Konzil gar nicht die Rede. Es wird nur «une censure courte et motivée» und eine «censoria declaratio» verlangt. Das war aber nach der Meinung der Franzosen zu ordinär, und es fehlte ihm jeder Glanz. Glanz und Aufsehen aber könnten die «Nouvelles ecclésiastiques» bei ihrer verschwindenden Autorität sehr wohl gebrauchen. Und auch der Utrechter Kirche kam es nicht ungelegen, gerade in jener Zeit in den Mittelpunkt der kirchlichen Blickrichtung zu kommen. wurde das Konzil beschlossen.

Wir können das Konzil und seine Verhandlungen im Rahmen dieses Aufsatzes nicht behandeln. Nur möchten wir auf Grund des vorliegenden Briefmaterials und sonstiger offizieller Aktenstücke feststellen, dass das Utrechter Konzil eine rein französische Mache gewesen ist. Es ist französisch in seiner Vorbereitung, französisch in seinem Verlauf, französisch in seinen Beschlüssen; französische Geister haben es ausgedacht, französische Federn haben es geschrieben. Die Pariser Gruppe hat die Ingredienzen geliefert; in der theologischen Küche von Rijnwijk ist alles zubereitet worden. Die führenden Männer waren Clément du Tremblay, Louis Vaquier, du Hamel, d'Etemare, Jacquesson, de Mouton, Dupac de Bellegarde, Mey und andere. Jeder für sich und alle zusammen haben in seltener Einmütigkeit alles besorgt. Den Holländern blieb nichts anderes zu tun, als «ja» zu sagen. In neun Tagen war alles erledigt. Wenn auch andere Beratungsgegenstände in den Sitzungen behandelt worden sind, so ist doch Le Clerc der weitaus grösste Teil der Zeit und der «Acta und Decreta» gewidmet. Le Clerc wurde einstimmig verurteilt, weil er in seinen Schriften gelehrt habe:

- 1. Der Papst hat in den Bullen gegen Jansenius die «gratia efficax» verurteilt.
- 2. Die zerstreute Kirche kann nie einen Glaubenssatz entscheiden; verbindlich sind nur die, welche durch ein allgemeines Konzil festgestellt worden sind.

- 3. Die Griechen haben sich nicht von der Kirche getrennt; die Konzilien, zu denen sie nicht eingeladen sind, entbehren der Ökumenizität.
- 4. Die Kirche hat für ihre Glaubensentscheidungen keine andere Quelle als die Hl. Schrift.
- 5. Die Lehre des Papsttums iure divino ist ein Irrtum. Der Papst besitzt nur einen Ehrenprimat, der ihm wegen der Bedeutung Roms als Kaiserstadt anerkannt wurde.
- 6. Nach göttlicher Einsetzung stehen die Bischöfe nicht über den Priestern.
- 7. Die Professio fidei des Pius IV. ist eine Professio «remplie d'impiété».

Demgegenüber bekennt sich das Konzil einstimmig zu dem Gegenteil der verdammten Sätze.

Unser Urteil über den Anteil der Franzosen und ihr Verhalten in den Konzilsverhandlungen dürfte manchem vielleicht hart und einseitig erscheinen. Demgegenüber legen wir Wert darauf, zu betonen, dass wir in der Verehrung und Bewunderung für die französischen Flüchtlinge und für das, was sie in verschiedenen Zeiten für die Utrechter Kirche geleistet haben, in keinem Falle zurückbleiben wollen. Aber bei voller Anerkennung der wichtigen Dienste, die sie in anderen Zeiten der Utrechter Kirche bewiesen haben, können wir nicht die Augen schliessen vor der unleugbaren Tatsache, dass dieselben Franzosen auch öfters in mancher Beziehung unserer Kirche zum Schaden gewesen sind. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an den «Wucherstreit» oder auch daran, wie teuer unserer Kirche die Bischofsweihe Steenovens und seiner drei Nachfolger durch den Bischof Varlet zu stehen gekommen ist. Über ihre Bemühungen bezüglich des Konzils kann unser Urteil nicht anders lauten.

Die Untersuchung nach den hinter dem Konzil treibenden Kräften bedeutet gewissermassen eine Entlastung der Utrechter Geistlichkeit. Sie sind vielmehr die Geführten als die Führenden. Freilich kann das ihre Mitverantwortlichkeit nicht ganz verneinen. Für die heutige Nachkommenschaft ist es unendlich traurig, feststellen zu müssen, dass die Väter sich für dieses französische Manöver haben missbrauchen lassen. Wie überaus gross muss das Verlangen nach der Vereinigung mit Rom gewesen sein, dass Le Clerc dafür geopfert wurde! Das wäre in anderen Zeiten nicht denkbar gewesen. Dass es aber im 18. Jahrhundert mög-

lich war, kann nicht überraschen, denn wie überall war auch dieses Jahrhundert eine Zeit des Verfalls und der Dekadenz. Die heldenhaften Zeiten eines van Neercassel, van Erckel, Broedersen und vieler anderer war vorbei. Die Utrechter Kirche hatte ihre Selbständigkeit weitgehend den Franzosen geopfert; das 18. Jahrhundert ist Zerfallszeit, Perückenzeit von Scheitel bis Fußsohle, und selbst die führenden Männer sind nur schwache Epigonen einer entschwundenen «goldenen» Zeit. Darum kann es nicht wundernehmen, dass das 18. Jahrhundert noch kaum näher studiert worden ist und man sich am meisten zu den grossen Geistern des 17. Jahrhunderts hingezogen fühlt.

Die weiteren Schicksale Le Clercs fallen ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. An und für sich sind sie interessant genug, aber sie müssen unerwähnt bleiben. Nur sei noch in aller Kürze gesagt, dass erst recht nach dem Konzil der Streit in aller Heftigkeit entbrannte. Am 1. März des Jahres 1765 (ein und ein halbes Jahr nach dem Konzil) wurde Le Clerc vom Bischof von Haarlem, Joh. Stiphout, feierlich exkommuniziert, und es erlebte das überwiegend reformierte Holland das seltene Schauspiel, dass die Exemplare der Exkommunikationsbulle drei Monate lang in den Schaufenstern der Buchhandlungen ausgehängt blieben. Le Clerc suchte sein Recht sogar bis vor die höchste Instanz, den Justizhof von Holland, und wieder waren es die Franzosen, die einen für die Utrechter Kirche günstigen Ausgang zu erreichen wussten. Dann hat Le Clerc für die Utrechter Kirche keine Bedeutung mehr und verschwindet aus ihrer Geschichte. Aus seinen letzten Lebensjahren ist darum nur wenig bekannt. Als 80jähriger, immer noch rüstiger und im Geist ungeschwächter Greis schrieb er noch eine «Apologie de l'eglise grecque ou histoire du schisme qui est entre l'eglise romaine et l'eglise grecque depuis près de mille années... dediée à sa Majesté Cathérine seconde, Impératrice de toutes les Russies» (2 Bde., 1786). Vielleicht darf man hieraus den Schluss ziehen, dass er zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten ist. Das letzte im Archiv befindliche, auf Le Clerc bezügliche Schriftstück ist ein Verzeichnis der aus seiner öffentlich versteigerten Bibliothek angekauften Bücher, mit dem Datum 12./13. April 1787. Vermutlich ist er kurz vorher, fast 81 Jahre alt, gestorben.

Wenn man nun aber die Thesen, auf Grund deren Le Clerc verurteilt wurde, näher betrachtet, so wird man darin unschwer im grossen und ganzen den Standpunkt der heutigen Kirche Hollands erkennen. Es hat aber lange gedauert, ehe den Nachkömmlingen die Augen für die Bedeutung Le Clercs aufgegangen sind. Erst in unserm Jahrhundert sind es der Professor der Kirchengeschichte und spätere Bischof von Deventer, J. H. Berends, und vor allem der Kanoniker C. Deelder in Utrecht gewesen, die vorsichtig ihre Bedenken gegen das Konzil ausgesprochen haben. Sie betonten, dass, wer die Confessio Piana annehme, sich restlos dem Ultramontanismus ausliefere. In bezug auf das Konzil stellten sie fest, dass ihm Fehler anhaften und es gewiss nicht als unfehlbar gelten könne und darum revisionsbedürftig sei. Zu einer offiziellen Revision ist es bis heute nicht gekommen, mit Ausnahme des auf die morgenländische orthodoxe Kirche sich beziehenden Artikels. In einer Bischofserklärung vom 7. Juni 1922 erklärten die holländischen Bischöfe:

«In Hinblick auf die mit der morgenländischen Kirche eingeleiteten Unionsverhandlungen und zur weiteren Förderung dieser Angelegenheit erlassen die in der Pfingstwoche des Jahres 1922 zu Utrecht versammelten Bischöfe und Priester der altkatholischen Kirche der Niederlande die nachstehende Erklärung:

Wir verstehen die schwierige Lage, in der sich im 18. Jahrhundert unsere Väter infolge ihres Widerstandes gegen die römische Gewalt befanden und darum bereit waren, so weit als möglich nachzugeben;

wir können nur dankbar die redlichen Bemühungen anerkennen, streng auf dem katholischen Standpunkt zu beharren und darüber in der Öffentlichkeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen; wir sehen eine Frucht dieser Bemühungen in den Verhandlungen und Beschlüssen des Utrechter Konzils vom Jahre 1763, namentlich aber in den Sätzen, die sich auf die damals geltende Ansicht von der Jurisdiktion des römischen Papstes als den Mittelpunkt der Einheit beziehen;

wir geben zu, dass nach dieser Ansicht die griechische oder morgenländische Kirche wegen ihrer Trennung von Rom allerdings als schismatisch anzusehen wäre, wie das genannte Konzil geurteilt hat;

aber wir stellen fest, dass das vatikanische Konzil des Jahres 1870 offenkundig dargetan hat, dass das Trachten der römischen Kirche seit Jahrhunderten dahin ging, den Episkopat und die Unabhängigkeit der nationalen Kirchen zu vernichten. Auf Grund

des Gesagten erklären wir Bischöfe und Priester der altkatholischen Kirche der Niederlande, dass wir zwar die redliche Gesinnung unserer Väter anerkennen, jedoch uns nicht mehr auf dem Standpunkt befinden, den sie im Jahre 1763 gegenüber dem Papsttum eingenommen haben, und dass wir demgemäss ohne Einschränkung den katholischen Charakter der griechischen oder morgenländischen Kirche anerkennen.»

Utrecht, den 7. Juni 1922.

Franciskus Kenninck
Erzbischof von Utrecht

Diese «Erklärung» wurde abgedruckt in I. K. Z. 1922 35 S. 134. Der Kanoniker Deelder, der die Geschichte der Utrechter Kirche kannte wie keiner, glaubt, dass Le Clerc seine Verurteilung zum Teil seiner Zudringlichkeit und seinem Eigensinn zu verdanken hat, aber er meint, dass einige seiner Thesen keinen Bannfluch verdienen, wenn auch Deelder nicht alle seine Meinungen unterschreiben möchte. Aber er trifft das Richtige, wenn er sagt, dass Le Clerc in seinen Tagen nicht verstanden worden ist, vielleicht durch eigene Schuld, vielleicht auch «grösstenteils durch Vorurteil». Auch für Deelder steht es fest, dass allerlei «Sachen, an denen die Väter vom Jahre 1763 festhielten, von uns nach 1870 aufgegeben worden sind».

Wenn aber die Utrechter Kirche über ein Jahrhundert lang damit hintanhielt, Le Clerc einigermassen Recht widerfahren zu lassen, so fand er doch noch Zeit seines Lebens einen unerschrockenen Verteidiger und Rächer, und zwar in der Person des Oratorianers Pinel. Dieser Franzose liess bereits sechs Jahre nach dem Utrechter Konzil eine Schrift erscheinen unter dem Titel: «Traité sur la primauté du pape», das direkt auf die Verurteilung Le Clercs Bezug nimmt und ihn wegen seiner Lehre kräftig in Schutz nimmt. Pinel betont in dieser gediegenen Schrift, dass der Primat des römischen Bischofs weder ein Primat nach göttlichem Recht noch ein Primat der Jurisdiktion ist, sondern nur ein Ehrenprimat, der dem Papst zuerkannt wurde auf Grund der ehemaligen Bedeutung der Stadt Rom als Kaiserstadt, zugleich aber auch durch die Nachgiebigkeit der übrigen Bischöfe. Die Holländer verhielten sich dem Werk gegenüber im allgemeinen gleichgültig, liessen sich aber in den «Nouvelles ecclésiastiques» belehren, dass die Arbeit Pinels «un pernicieux moyen» zur Bekämpfung der Bulle «Unigenitus» sei, dass es beruhe auf «subtilités et arguments captieux et faux principes qui ne sont qu'un réchauffé de ce que les adversaires de la

primauté du pape ont dit cent fois». In der Seminarbibliothek zu Amersfoort befindet sich ein aus der Rijnwijkschen Bibliothek stammendes Exemplar des Pinelschen Buches, in das wohl einer der Rijnwijkianer sein vernichtendes Urteil in zwei Worten niedergeschrieben hat: «livre pestiféré.»

Bald aber sollte die Rijnwijker Gruppe ihr Urteil gründlich ändern und sich die Auffassungen Pinels und Le Clercs voll und ganz eigen machen! Zwölf Jahre nach dem Erscheinen des Werkes, im Jahre 1782, besorgte Dupac de Bellegarde eine zweite Ausgabe des Pinelschen Werkes im Auftrag des Kaisers Joseph II. von Österreich, und zwar unter dem bezeichnenden Titel: «Traité de la primauté du pape, dans lequel on démontre que celle de l'evèque de Rome n'est qu'une primauté du rang et d'honneur, qu'elle est ni d'institution divine ni de jurisdiction et que les souverains peuvent faire dans leurs Etats toutes les réformes qu'ils croient convenables pourvu qu'elles ne soient pas contraires aux dogmes de la foi et de l'essence de la religion. Ouvrage conforme aux nouvelles vues de S. M. I. Diese Arbeit kam zustande durch Vermittlung des van Swieten, de Haen und... Dupac de Bellegarde! Le Clerc hat diese Ausgabe noch erlebt. Ob es Balsam auf seinen Wunden gewesen sein wird? Jedenfalls waren seine Ideen «en marche». Nicht nur das, sondern sie drängten sich immer mehr in die holländische Kirche ein, so sehr, dass sogar im Jahre 1907 noch einmal ein Neudruck der Pinelschen Arbeit erschien! Die Herausgabe wurde von einem der letzten Jansenisten in Frankreich, Herrn Thermoz, besorgt und in Voiron in Druck gegeben und von der Utrechter Kirche mit beifälligem Lob begrüsst. Während die Konzilsväter vom Jahre 1763 die Lehre Le Clercs (und Pinels) als «falsch, schismatisch, mit der Bibel und der ununterbrochenen Tradition im Widerspruch stehend und ketzerisch» verurteilt hatten, wurde die Pinelsche Arbeit von den Nachkommen dieses Jahrhunderts als «eine ehrliche und gründliche Untersuchung, aus Wahrheitsliebe geboren, würdig und gemässigt im Ton, klar und überzeugend» begrüsst. Der Rezensent dieses Neudrucks bezeichnet es als unfasslich, dass eine anerkannte Wahrheit (wie sie Pinel dargetan hat) «so vollkommen in Vergessenheit geraten konnte und ein Irrtum mit so vielem Wahrheitsschein umkleidet werden konnte, dass auch so wahrheitsliebende ernsthafte Männer, wie die Konzilsväter, sie als solche annehmen und verteidigen konnten». Das findet seinen Grund wohl darin, dass «die Väter keine Ahnung hatten von der Entartung, die durch das Papsttum in die Kirche eingeführt ist. Darum auch hat man lange Zeiten hindurch auf das Werk Pinels gar keine Acht gegeben und ist seine Schrift in eine fast vollkommene Vergessenheit geraten.» Obgleich Le Clerc also von verschiedenen Seiten in den späteren Jahren in manchen Punkten Gerechtigkeit widerfahren ist, so will es uns scheinen, dass die Utrechter Kirche in anderer Beziehung noch wohl einiges ihm gegenüber gutzumachen hat.

Vielleicht auf einem neuen Provinzialkonzil?

Culemborg

B. A. van Kleef